



Herrn/Frau Ortsbürgermeister/in
der Ortsgemeinden in der
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin, sehr geehrte Herren Ortsbürgermeister,

die rheinland-pfälzische Landesregierung hat gestern Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus veranlasst, die das öffentliche Leben auch auf der kommunalen Ebene tiefgreifend beeinflussen. Oberstes Ziel ist es, die Übertragungswege für eine Infektion mit dem hochansteckenden Virus so klein wie möglich zu halten, damit die medizinischen Ressourcen in der Lage bleiben, auf alle auftretenden Krankheitsfälle angemessen reagieren zu können.

Neben der sofortigen Schließung von Schulen und Kitas sind auch alle Veranstaltungen mit mehr als 75 Teilnehmern untersagt worden. Es müssen Notgruppen in den Schulen und Kitas für die Kinder von Eltern und Sorgeberechtigten eingerichtet werden, die im medizinischen Bereich, der Polizei, der Berufsfeuerwehren und ähnlichen Berufen tätig sind. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind aufgefordert, ihre sozialen Kontakte auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren.

Dies hat erhebliche Auswirkungen auf unser tägliches Leben, die Gewohnheiten aller Mitmenschen sowie auf die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen in unseren Gemeinden. Die Verbandsgemeindeverwaltung untersagt mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres die Benutzung der Schulsporthallen für die schulische und die außerschulische Nutzung. Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb unserer Sportvereine und sonstiger Gruppierungen. Die Ortsgemeinden entscheiden über die Benutzung der ortsgemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen in eigener Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen, sich der Regelung der Verbandsgemeindeverwaltung, die auch die Kreisverwaltung für kreiseigene Hallen erlassen hat, anzuschließen. Dies ist nicht zuletzt im Sinne einer einheitlichen Handhabung und der damit verbundenen Klarheit für die Benutzer ratsam und anzustreben. Unabhängig von Ihrer Entscheidung gilt auf jeden Fall die von der Landesregierung verordnete zulässige Höchstgrenze von 75 Personen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell unterstützt Sie mit den zur Verfügung stehenden Kräften und Möglichkeiten in dieser für uns alle neuartigen und außergewöhnlichen Situation. In den kommenden Tagen werden sicherlich noch viele Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit den von der Landesregierung verordneten Maßnahmen und Verhaltensweisen auftauchen. Bei Fragen könne Sie sich gerne an mich, den 1. Beigeordneten und auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dixius, Bürgermeister